

Vorlage Nr. 26/0236

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Vorberatung/Empfehlung	09.06.2026	9
Rat	Ratsherr Dusza	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung)

Begründung:

Die Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung) vom 20.07.2001 wurde zuletzt am 19.12.2025 mit der Aufhebung der Brutto-/Nettoklauseln in städtischen Entgeltordnungen geändert.

Änderungen an den Tarifen der Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen zur Spielzeit 2026/2027 machen nun eine Neufassung der Entgeltordnung nötig. Die wesentlichen Neuerungen beinhalten:

- die neuen Gruppen A und B im **Tarif II – Einzelkarten**, die es ermöglichen, bei niedrigen Veranstaltungskosten bis 2.000 € (Gruppe A) und bis 4.000 € (Gruppe B) günstigere Entgelte zu erheben
- die Einführung eines neuen **Tarifs II a – Schultheater** mit einem Ticketpreis von 6,- € bei Veranstaltungen bis 2.000 €, 8,- € bei Veranstaltungen bis 3.000 € und 10,- € bei Veranstaltungen über 3.000 €, die es ermöglichen, bei niedrigen Veranstaltungskosten günstigere Entgelte zu erheben
- die Einführung eines neuen **Tarifs II b – Foyer**, der diesen Spielort in der Mathias-Jakobs-Stadthalle tariflich vom Saal trennt

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

- die Einführung eines neuen **Tarifs II c – Konzertreihe Forum Deutscher Musikhochschulen** mit einer nötigen Anpassung der Eintrittspreise durch die in den letzten Jahren gestiegenen Veranstaltungskosten. Das Kulturamt veranstaltet die 1987 gestartete Konzertreihe „Forum Deutscher Musikhochschulen“ in der Spielzeit 2026/2027 in der 39. Auflage. In der Spielzeit 2013/2014 wurde erstmals ein Eintrittsgeld für diese Konzerte erhoben, das seitdem nicht angepasst wurde. Der Normalpreis steigt in der Neufassung der Entgeltordnung von 6,- € auf 7,50 € pro Eintrittskarte, der ermäßigte Preis von 3,- € auf 3,50 € und der Preis für Inhaber:innen der Gladbeck-Card von 1,50 € auf 1,90 € zuzüglich der Ticket- und Vorverkaufsgebühren.

Diese Entgeltordnung gilt für Veranstaltungen, die ab dem 01.08.2026 stattfinden.

Anlage:

Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte „Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung)“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: